

Fachklinik Haselbach	QM-Handbuch	
Hausordnung		

H a u s o r d n u n g

1. Grundregeln

Im Interesse eines guten Zusammenlebens in der Rehabilitandengemeinschaft unseres Hauses und vor allem für Ihren guten Behandlungserfolg ist die Einhaltung folgender Regelungen und Gebote notwendig:

Alkohol- und Drogenverbot

Für alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden unseres Hauses besteht während der gesamten Behandlungszeit ein völliges Alkohol- und Drogenverbot. Das schließt auch die Beschaffung, den Besitz, sowie den Konsum von Alkohol, alkoholreduziertem Bier oder Wein sowie jegliche Art von Drogen ein. **Kontrollen werden jederzeit, auch unangekündigt durchgeführt. Eine Verweigerung wird als positives Testergebnis gewertet und zieht Konsequenzen, ggf. eine Entlassung, nach sich.**

Wir möchten Sie bitten, auch den Konsum dieser Suchtmittel bei Mitrehabilitanden/innen nicht zu dulden, bzw. dies gegebenenfalls offen zu legen.

Medikamente

Jegliche Art von Medikamenten dürfen nur nach Absprache mit den Ärzten unserer Klinik eingenommen werden. Dazu zählen auch freiverkäufliche und sonstige verordnete Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel, wie sie beispielsweise in Drogerien und Supermärkten verkauft werden. Sämtliche Medikamente werden in der Ambulanz verwahrt und nur dort ausgegeben.

Alle für Sie bestimmten Medikamente dürfen nicht an andere Rehabilitanden/innen weitergegeben werden.

Glücksspiel

Um Suchtverlagerungen zu vermeiden, sind Glücksspiele außerhalb, wie z. B. an Geldspielautomaten oder Casinobesuche ebenso verboten, wie Spiele mit Geldeinsätzen innerhalb der Klinik.

Gewalt und Waffen

Um einen möglichst angenehmen Aufenthalt für alle Personen in unserem Haus zu gewährleisten, ist das Androhen oder gar Anwenden von Gewalt strikt untersagt. Ebenso können Waffen oder andere gefährliche Gegenstände in unserem Haus nicht geduldet werden.

Bei Verstößen gegen diese Grundregeln müssen Sie mit der disziplinarischen Entlassung aus der Klinik rechnen.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version Datum	Seite
Fr. Hebborn	Fr. Hebborn	1.15 30. Januar 2023	1 von 6

Fachklinik Haselbach	QM-Handbuch	
Hausordnung		

2. Besuch

Ab dem 4. Wochenende nach Aufnahme können Sie von Angehörigen und Freunden besucht werden. Dies ist jeweils am Samstag, Sonntag und an Feiertagen möglich (13:00 Uhr bis 17:30 Uhr), sowie während des Angehörigenseminars und am freien Ausgangstag.

Angehörigen-Informationstag

Für die Teilnehmer des Angehörigen-Informationstages besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem/der Rehabilitanden/in ab ca. 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr den Tag zu verbringen. Außerhalb dieser Zeiten sind keine Besuche möglich.

3. Ausgang

Die Ausgangsregelung entstand aus langjährigen Erfahrungen und ist hauptsächlich zu Ihrem Rückfallschutz bestimmt.

Bitte melden Sie sich nach jedem Ausgang, Wochenendausgang, Realitätstraining oder jeder Wochenendheimfahrt selbstständig zum Alkoholttest.

Alle Ausgänge sind aus versicherungsrechtlichen und organisatorischen Gründen persönlich im Ausgangsbuch einzutragen.

wochentags

Sie können täglich in **den therapiefreien Zeiten** in Kleingruppen von mindestens drei Personen spazieren gehen:

- Im Winter zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr, falls keine Einzelgespräche oder Entspannungseinheiten stattfinden, **freitags** auch von 15:30 Uhr bis 17:45 Uhr,
- im Sommer zusätzlich zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr (siehe gesonderten Aushang).

Ab dem 4. Wochenende können Sie auch alleine spazieren gehen.

Einzeltermine oder therapeutische Sitzungen haben immer Vorrang und können auch in den Freizeiten stattfinden.

Wochenende: Samstag, Sonntag, Feiertage

vormittags

Sie können von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr in Kleingruppen von mindestens 3 Personen ausgehen, ab dem 4. Wochenende auch allein.

Treffen mit Angehörigen und Freunden sind in dieser Zeit nicht möglich.

nachmittags

In den **ersten 3 Wochen** sind Treffen mit den Angehörigen nicht möglich. Ab dem 4. Wochenende können Ihre Angehörigen Sie besuchen.

Spaziergänge können in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr in Kleingruppen von mindestens 3 Rehabilitanden/innen stattfinden, ab dem 4. Wochenende auch allein.

Ab dem **4. Wochenende** ist der Ausgang von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr auch alleine möglich. Die Rehabilitanden/innen sind mitverantwortlich, dass sich außerhalb der Besuchszeiten keine Besucher im Haus bzw. Klinikgelände befinden.

Voraussetzung ist der reibungslose Ablauf der Küchendienste.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version Datum	Seite
Fr. Hebborn	Fr. Hebborn	1.15 30. Januar 2023	2 von 6

Fachklinik Haselbach	QM-Handbuch	
Hausordnung		

4. Ausgangstag, Angehörigenseminar, Realitätstraining, Wochenendheimfahrt

Ausgangstag

Ab dem 4. Wochenende können Sie **einmalig einen ganztägigen Ausgang** unternehmen, auf Wunsch auch gemeinsam mit Ihren Angehörigen. Die Klinik können Sie um 8:30 Uhr verlassen. Die Rückkehr muss spätestens bis 21:00 Uhr erfolgen.

Ausgangstag am Wochenende

Ab dem 6. Behandlungswochenende besteht für alle Rehabilitanden/innen die Möglichkeit, jeweils Samstag oder Sonntag – von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu einer Tagesbefreiung. Eine Liste zum Eintragen befindet sich wöchentlich am „Schwarzen Brett“.

Angehörigenseminar

Ab der 9. Woche besteht für alle Rehabilitanden/innen die Möglichkeit zu einem **Angehörigenseminar**, welches 1 – 3 Tage dauert, je nach Rücksprache mit dem/der Gruppentherapeuten/in. Abgesehen von den Seminargesprächen können Sie die Zeit gemeinsam mit Ihren Angehörigen außerhalb der Klinik verbringen. Sie übernachten mit Ihren Angehörigen in einer Unterkunft in der Nähe der Klinik. Adressen dazu finden Sie am Schwarzen Brett.

Für die Übernachtungskosten erhalten Sie bei Vorlage der Rechnung von der Klinik eine Pauschale von 120 Euro.

Realitätstraining

Das **Realitätstraining** (Samstag bis Dienstag) ist ab der 9. Behandlungswoche **-spätestens jedoch 2 Wochen vor der Entlassung** möglich. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Regelung der Nachsorge in Beratungsstelle und Selbsthilfegruppe sowie die Planung Ihrer beruflichen Zukunft im Kontakt mit dem Arbeitgeber bzw. dem Arbeitsamt.

Wochenendheimfahrt

Zudem besteht die Möglichkeit zu einer **Wochenendheimfahrt** von Samstag bis Sonntag 21:00 Uhr, ebenfalls ab der 9. Woche.

Bei kürzeren oder längeren Therapiezeiten gelten Sonderregelungen (siehe Aushang am „Schwarzen Brett“).

Beispiel für den zeitlichen Ablauf der Therapie

Beginn der Therapie	Angehörigen-Informationstag	Angehörigen-Seminar	Realitätstraining	Arbeitserprobung	Ende der Therapie
	4. Woche	9. Woche	10.-12. Woche	13.-14. Woche	

Den zeitlichen Ablauf der Therapie wird Ihr/Ihre Bezugstherapeut/in mit Ihnen besprechen und auf Ihre persönlichen Erfordernisse abstimmen.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version Datum	Seite
Fr. Hebborn	Fr. Hebborn	1.15 30. Januar 2023	3 von 6

Fachklinik Haselbach	QM-Handbuch	
Hausordnung		

5. Arbeitserprobung

In der 12. oder 13. Woche nehmen alle Rehabilitanden/innen, die nach Therapieabschluss in eine Arbeitsstelle zurückkehren oder arbeitsuchend sind, eine Woche lang an einer Arbeitserprobung teil. Die Erprobung findet unter Aufsicht der Werkstherapeuten/innen in der Klinik statt. Die Tätigkeit wird von den Therapeuten/innen festgelegt. Der/die betreffende Rehabilitand/in ist von allen anderen therapeutischen Maßnahmen befreit. Die Arbeitszeiten werden individuell nach Arbeitsbereich eingeteilt.

6. Allgemeine Regelungen

Suchtmittelkontrollen

Die Mitarbeiter/innen des Hauses sind verpflichtet, jederzeit Suchtmittelkontrollen durchzuführen (z. B. Alcomat, Einsicht in Pakete, Zimmerkontrollen)

Wertsachen

Für verlorene Gegenstände oder Bargeld können wir keine Haftung übernehmen. Sie können Ihre Wertsachen für die Dauer Ihres Klinikaufenthaltes im Sekretariat deponieren.

Therapiepläne

Die **Therapiepläne** sind für alle Rehabilitanden/innen **verbindlich**. Befreiungen sind nur durch das therapeutische Personal möglich. Notwendige Arzttermine werden nur von der ärztlichen Leitung des Hauses und den Krankenschwestern vereinbart.

Den regulären Tagesablauf in der Klinik können Sie am „Schwarzen Brett“ entnehmen.

Elektrische Geräte und Handys

Der Gebrauch von Fernsehgeräten und Wasserkochern sowie die Handhabung von offenem Feuer (Kerzen etc.) sind in den Zimmern nicht gestattet. Um die Therapien möglichst störungsfrei zu gestalten, dürfen Sie Ihr persönliches Handy nur in den therapiefreien Zeiten benutzen.

Nikotin- und Koffeingebrauch

Nikotin und Koffein sind nicht nur Genussmittel, sondern auch Suchtstoffe. Der Gebrauch von Koffein (Kaffee, Schwarztee, Cola, RedBull) sollte möglichst eingeschränkt bleiben. Nach dem Abendessen sollte zugunsten Ihrer Gesundheit und des guten Schlafes auf Kaffee und koffeinhaltige Getränke verzichtet werden.

Rauchen schädigt Ihre Gesundheit. Daher möchten wir Sie unterstützen, möglichst wenig zu rauchen. Eine Möglichkeit zum Rauchen besteht im Raucherraum sowie im Freien in den dafür vorgesehenen Bereichen. Wir bitten Sie, die Zigarettenkippen in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Während der Therapiezeit ist das Rauchen nur in den Pausen gestattet.

Im ganzen Haus besteht Rauchverbot – außer im Raucherraum.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version Datum	Seite
Fr. Hebborn	Fr. Hebborn	1.15 30. Januar 2023	4 von 6

Fachklinik Haselbach	QM-Handbuch	
Hausordnung		

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Befreiung kann nur bei Erkrankung und nach Rücksprache mit den Therapeuten/innen oder Co-Therapeuten/innen gewährt werden. Nahrungsmittel aus der Küche oder dem Speisesaal dürfen nicht mit aufs Zimmer mitgenommen werden - außer es besteht eine Diät mit Zwischenmahlzeiten. Klären Sie dieses bitte mit den Ärzten bzw. den Krankenschwestern ab.

Die Klinik unterliegt Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts. Deswegen dürfen keine mitgebrachten Speisen im Speisesaal verzehrt werden. Außerdem dürfen keine Speisen von Lieferdiensten (z. B. Pizzaservice) in die Klinik gebracht werden.

Wir bitten Sie, in angemessener Kleidung und gepflegtem Äußeren zu den Mahlzeiten zu erscheinen.

Zimmer

Ihre Zimmer sind Wohnbereiche. Wir möchten Sie daher um gegenseitige Rücksichtnahme bitten. Wäsche waschen und Werken auf dem Zimmer ist nicht möglich. Bitte achten Sie auch auf Sauberkeit.

Bei Umzug in ein anderes Zimmer bzw. bei Entlassung reinigt jeder/jede Rehabilitand/in sein Zimmer und Nasszelle **gründlich**.

Bettwäsche wird in 2-wöchigen Abständen ausgegeben und gewechselt.

Falls dies früher nötig ist, fragen Sie bitte bei der Nachtschwester nach.

Einzelzimmerregelung

Am Aufnahmetag wird jeder/jede Rehabilitand/in im Büro in eine Liste eingetragen. Jeder/jede Rehabilitand/in wird in der Reihenfolge berücksichtigt.

Das Team behält sich evtl. Änderungen aus belegungstechnischen und/oder medizinisch/therapeutischen Gründen vor.

Wäsche

Ihre Wäsche wird im Rahmen der Arbeitstherapie fachgerecht von unserem Personal gewaschen. Sollte dennoch ein Schaden an der Kleidung entstehen, übernimmt die Klinik keine Haftung. Für die Reinigung berechnen wir einen einmaligen Beitrag von EUR 10,00.

Um Verwechslungen zu vermeiden, ist eine Kennzeichnung Ihrer Wäschestücke notwendig.

Privatfahrzeuge

Die Nutzung des eigenen Pkw's während des gesamten Klinikaufenthaltes kann unter Umständen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 StVG zum Entzug der Fahrerlaubnis führen. Die Mitnahme bzw. das Mitfahren bei anderen Rehabilitanden/innen erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir weisen darauf hin, dass das Verlassen des Klinikgeländes in jeglicher Form nur in therapiefreien Zeiten erlaubt ist (siehe Punkt 3 Ausgang).

Die Fahrzeuge müssen in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden. Im Rahmen der Suchtmittelkontrollen werden diese Fahrzeuge ggf. auch kontrolliert. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version Datum	Seite
Fr. Hebborn	Fr. Hebborn	1.15 30. Januar 2023	5 von 6

Fachklinik Haselbach	QM-Handbuch	
Hausordnung		

Klinikeigene Computer und privates Internet

Die Computer in den Computerecken können tägl. zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie zwischen 18:30 Uhr und 22:45 Uhr genutzt werden - am Wochenende und Feiertagen von 8:30 Uhr bis 22:45 Uhr. Für das klinikeigene Internet stehen Sticks zur Verfügung, welche zu den Bürozeiten ausgeliehen werden können. Der Ausleiher haftet mit seiner Unterschrift für den Stick.

Für das private Internet der Rehabilitanden ist ein freier Zugang vorhanden.

Datenschutz

Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien (DSGVO) weisen wir Sie darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, andere Rehabilitanden und Besucher innerhalb der Einrichtung und in Therapieeinheiten zu filmen, zu fotografieren oder von Gesprächen Tonaufnahmen vorzunehmen.

Fernsehnutzung

An den Wochenenden und den Feiertagen können ab 8:30 Uhr und an den Wochentagen ab 18:30 Uhr die Fernsehräume genutzt werden.

Die Nutzung der Fernsehräume endet um 22:45 Uhr.

Während der Fernsehzeiten ist das Essen und Trinken in den Gruppenräumen erlaubt. Die Räume müssen ordentlich aufgeräumt und sauber verlassen werden, da sie am nächsten Tag zur Gruppenstunde wieder benutzt werden.

Nachtruhe

Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr.

Weitere wichtige Informationen finden Sie am „Schwarzen Brett“.

Für Ihren möglichst erfolgreichen Therapieverlauf ist das Akzeptieren der Hausordnungsregelungen unerlässlich.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version Datum	Seite
Fr. Hebborn	Fr. Hebborn	1.15 30. Januar 2023	6 von 6